

GEMEINDERATSVORLAGE

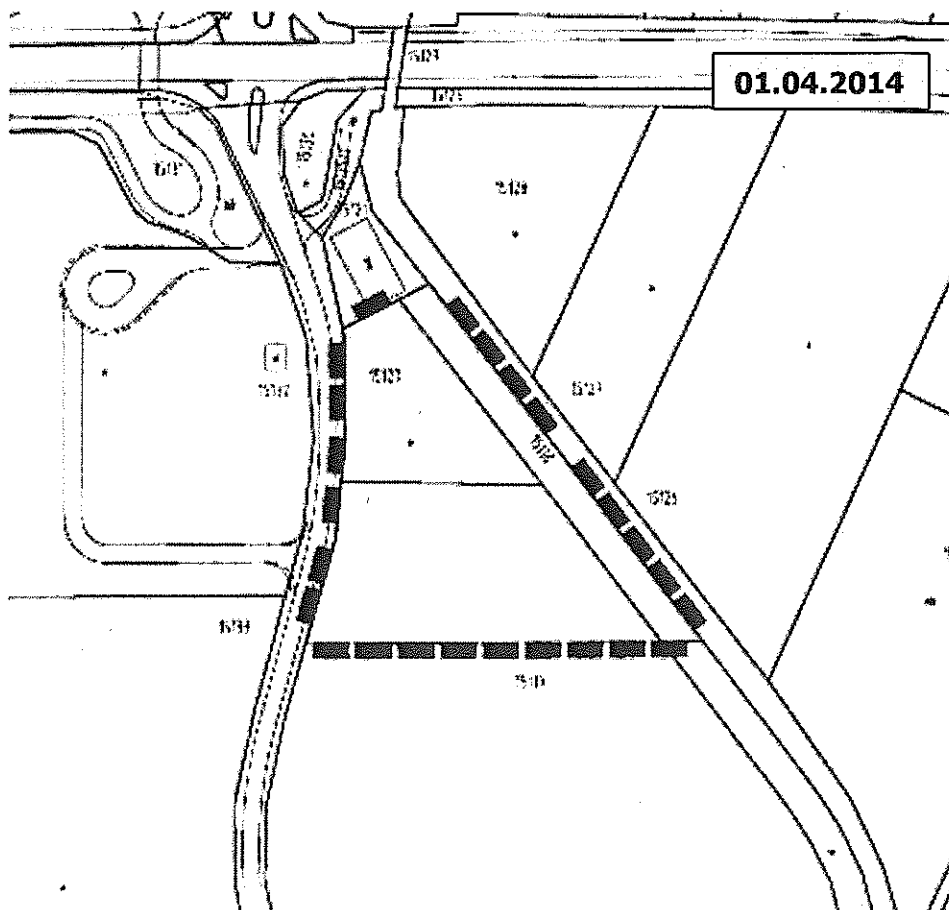
zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Bi
Sitzung am: 01.04.2014	Datum:	26.03.2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus", Gemarkung Hilzingen und 4. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Feuerwehrgerätehaus", Gemarkung Hilzingen wird beschlossen:

1. Für den im Plankonzept vom 01.04.2014 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Feuerwehrgerätehaus".



2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Begründung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Zur Beseitigung der Mängel im bestehenden Feuerwehrgerätehaus ist der Neubau eines solchen notwendig. Nach Abwägung mehrerer Standorte wurde ein entsprechendes Grundstück gefunden, nun ist die Ausweisung als **Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr** notwendig.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine **Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr** nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB geschaffen werden.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2006 weist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft aus. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit nicht aus der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB fortgeschrieben bzw. geändert.

Hilzingen, 26. März 2014



Rupert Metzler